

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

INF. 36

6. September 2007

Original: Deutsch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 11. bis 21. September 2007)

TOP 3: Normen

Absätze 6.8.2.1.4 und 6.8.2.6

Empfehlung Deutschlands

ZUSAMMENFASSUNG

Erläuternde Zusammenfassung: Klärung der Anwendung von Normen, die nicht im
Kapitel 6.8 des RID/ADR genannt sind.

Zu treffende Entscheidung: Auftrag an CEN.

Damit zusammenhängende Dokumente: Keine.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Einleitung

In Unterabschnitt 6.8.2.6 RID/ADR sind Anforderungen an Tanks aufgeführt, die nach Normen ausgelegt, gebaut und geprüft sind. Die dort aufgeführten Normen gelten mit den dort genannten Ausnahmen als technisches Regelwerk nach Absatz 6.8.2.1.4.

Auf seinerzeitige Veranlassung der Gemeinsamen Tagung sind in den meisten dieser Normen im Vorwort die nachfolgenden Absätze enthalten:

"Diese Europäische Norm wurde zur Inbezugnahme in der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) und/oder in den technischen Anhängen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) vorgelegt.

Aus diesem Grunde sind die Normen, die in den normativen Verweisungen dieser Norm aufgelistet sind und grundlegende Anforderungen von RID/ADR erfüllen, die nicht in der Norm behandelt werden, nur dann normativ, wenn die Normen selbst in RID und/oder den technischen Anhängen des ADR in Bezug genommen werden."

Der letzte Absatz hat aktuell zu Schwierigkeiten bei der Zulassung von Tanks nach der Norm EN 14025 geführt. Dort ist in den normativen Verweisungen die europäische Druckbehälternorm EN 13445 genannt. In Unterabschnitt 6.4.2.1 der EN 14025 wird z.B. gefordert, dass eine bestimmte Berechnung nach EN 13445-3 durchzuführen ist. Diese Norm wird jedoch nicht im Kapitel 6.8 des RID/ADR aufgeführt.

Problemstellung und Empfehlung

Anwender der Norm EN 14025 gehen davon aus, dass unter Bezug auf den Wortlaut im Vorwort für diesen Teil der Berechnung EN 13445-3 nicht verbindlich ist und auch ein alternatives Regelwerk verwendet werden darf.

Dies ist nach Meinung Deutschlands nicht zulässig, zumal sich zwischenzeitlich auch die Philosophie des Normenverweises (von "eine Möglichkeit, die Anforderungen von RID/ADR zu erfüllen" hin "zur einzigen rechtlichen Verbindlichkeit") geändert hat.

Die Normungsgruppe wird deshalb gebeten, zu prüfen, ob der in der Einleitung genannte 2. Absatz gestrichen werden kann.
